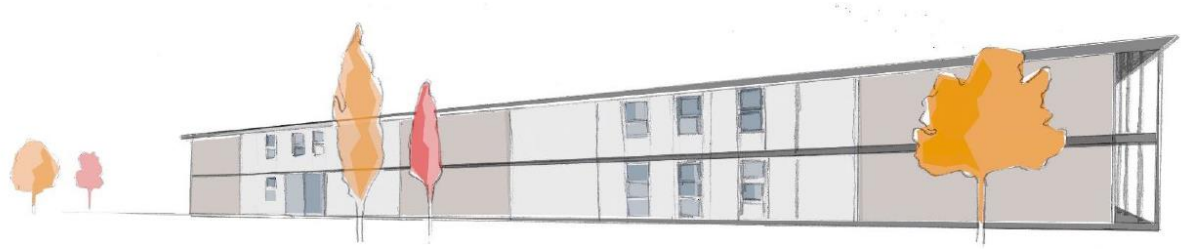

Telefon: 0821 3102-5751
Fax: 0821 3102-8200
E-Mail: sekretariat@rszusmarshausen.de
Web: www.rs-zusmarshausen.de

STAATLICHE REALSCHULE ZUSMARSHAUSEN

Stadionstraße 4
86441 Zusmarshausen

Merkblatt

Probeunterricht

Wer kann am Probeunterricht teilnehmen?

- Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 4, wenn der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis 3,00 oder schlechter ist.
- Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 5 nur aus nicht staatlich anerkannten Schulen (z. B. Montessori)

Wie ist der Probeunterricht organisiert?

Der Probeunterricht dauert grundsätzlich **3 Tage** und wird in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** abgehalten. Die Prüfungsinhalte orientieren sich am Grundwissen der jeweiligen Jahrgangsstufe. Zur Bildung der Prüfungsnote werden **schriftliche** und **mündliche** Leistungen herangezogen.
In der schriftlichen Prüfung in Deutsch werden in der Regel am 1. Tag die Teilbereiche Lesekompetenz und Aufsatz, am 2. Tag Diktat und Sprachbetrachtung überprüft. Die schriftliche Prüfung in Mathematik erstreckt sich an zwei Tagen jeweils über das gesamte Stoffgebiet.
Die Prüfung ist zentral gestellt und daher für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern gleich.

Wann ist der Probeunterricht bestanden?

- Das Kind hat am Probeunterricht erfolgreich teilgenommen, wenn es in einem Prüfungsfach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.
- Wird in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht, gilt der Probeunterricht zwar als nicht bestanden, doch ist der Übertritt an die Realschule nach § 2 Abs. 4 der Realschulordnung auf Antrag der Eltern möglich. Es gilt der Elternwille.

Wie werden die Erziehungsberechtigten über das Ergebnis informiert?

Die Eltern werden von der Schule **schriftlich** über das Bestehen bzw. Nichtbestehen des Probeunterrichts informiert.